

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/3251**

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk  
Nord**

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

An den Vorsitzenden  
Herrn Werner Kalinka  
und die Mitglieder  
des Innenausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
per Mail Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg  
Telefon: 040-28 58-236  
Telefax: 040-28 58-227

Fernsprech-Durchwahl  
040-28 58-220

e-mail: Astrid.Lau@dgb.de

Abteilung  
Öffentlicher Sektor

Unsere Zeichen  
cs/lau

Datum  
13.06.2008

**Stellungnahme zum Entwurf eines Ausbildungszentrumsgesetz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kalinka,  
sehr geehrte Damen und Herrn,

wir bedanken uns, dass dem DGB mit seinen Mitgliedsgewerkschaften die Gelegenheit gegeben wird, zu der Neufassung des Ausbildungszentrumsgesetzes Stellung zu nehmen.

Aus Sicht des DGB ist die Zusammenlegung der Verwaltungsfachhochschule Altenholz und der Verwaltungsakademie Bordesholm unter einer einheitlichen Leitung folgerichtig. Dabei gehen wir davon aus, dass der mehr praxisnahe Ansatz der Verwaltungsakademie im Rahmen der Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen erhalten bleibt und gestärkt wird.

Wir haben grundsätzliche Bedenken, dass im öffentlichen Dienst insbesondere die Berufsausbildung der Beamtinnen und Beamten wie auch die Fortbildung aller Beschäftigten in diesem Ausbildungszentrum ausschließlich von Vertretern der Dienstherren und Träger gestaltet und dem Einfluss der Gewerkschaften als Vertreter der Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten völlig entzogen wird. Wir stellen fest, dass eine Beteiligung letztlich nicht vorgesehen ist. Weder die Laufbahnprüfungen des mittleren und gehobenen Dienstes finden unter Beteiligung der Gewerkschaften statt, sondern werden auch heute noch als „interne dienstliche Veranstaltung“ abgehalten und empfangen.

Wir halten dies für ein Demokratiedefizit und erwarten, dass der Landtag eine Beteiligung von Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern in den Gremien des Ausbildungszentrums sicherstellt.

Gewerkschaften sind in den Berufsbildungsausschüssen vertreten, haben jedoch keine Möglichkeit der Gestaltung an Ausbildungs- und

Studieninhalten in der Verwaltungsakademie und in der Verwaltungsfachhochschule mitzuwirken.

Im Rahmen der Arbeit der Prüfungsausschüsse nach der Verordnung Verwaltungsfachangestellte haben sich langjährige und gute Formen der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften entwickelt.

Wir fordern daher, dass die Beteiligung der Gewerkschaften auf alle Organe des Ausbildungszentrums ausgeweitet wird.

Dies bedeutet nach unserer Auffassung, dass sowohl im Kuratorium, in den Fachbeiräten und im Ausbildungsausschuss zukünftig im Wege der bisher praktizierten Drittelparität eine entsprechende Anzahl von gewerkschaftlichen Vertretern auf Vorschlag des DGB berufen wird.

Wir bitten daher, die in § 10 des Ausbildungszentrumsgesetzes genannten Organe nach dem Prinzip der Drittelparität zu besetzen und die nachfolgenden Paragraphen in diesem Sinne zu verändern.

Die Fragen der Ausbildung und des Studiums werden in der Zukunft einen erheblich größeren Stellenwert haben. Wer „lebenslanges Lernen“ bei Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten fordert, muss den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften eine Mitwirkung bei der Gestaltung von praxisnahen Inhalten geben.

Wir treten für einen bürgernahen, qualifizierten und engagierten öffentlichen Dienst ein und möchten dazu beitragen, die Berufsausbildungen im öffentlichen Dienst entsprechend zu gestalten und für alle Beschäftigten ein Angebot auf lebenslanges Lernen sichergestellt wissen. Gewerkschaftsvertreter können Fortbildungsdefizite aufzeigen, Ausbildungs-Profile in ihren theoretischen Ansprüchen und in der Praxisnähe mit gestalten.

Schließt man die Vertretung der Beschäftigten aber aus, definiert sie als Dritte, nicht unmittelbar Beteiligte, muss man sich nicht wundern, wenn bei den Beschäftigten Vorbehalte wachsen und die Berufsausbildungspraxis sich mehr an Anforderungen der gehobenen Ministerialverwaltung orientiert als den Bereichen, die vorwiegend unmittelbar in Dienstleistungsbereichen für die Bürgerinnen und Bürger liegen.

Mit freundlichen Grüßen



Carlos Sievers